
Motion	Industriezone
Eingereicht durch	Politische Arbeitsgruppe Gleis 3
Eingereicht am	18. September 1990
Gemeindeversammlung	17. Dezember 1990

Motion

MOTION: INDUSTRIEZONE ROTKREUZ

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Im Namen der Politischen Arbeitsgruppe Risch GLEIS 3 reichen die Unterzeichnenden fristgerecht folgende Motion zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1990 ein. Wir bitten Sie, unsere Motion für diese Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Rückzugsklausel:

Die Unterzeichnenden behalten sich vor, die Motion zurückzuziehen, falls der Gemeinderat von sich aus vor der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Zug eine Planungszone beantragt.

MOTION: Planungszone für die Industriezone Rotkreuz

Antrag: Die Gemeinde Risch beantragt beim Regierungsrat des Kantons Zug die Errichtung einer Planungszone gemäss Art. 27 Raumplanungsgesetz für die gesamte Industriezone von Rotkreuz, inklusive der SPV-Zone Industrie.

Bis zur Aufhebung der Planungszone sollen keine weiteren Baubewilligungen erteilt werden.

Begründung:

1.) Wirkung der Planungszone

Mit einer Planungszone kann verhindert werden, dass während der Überarbeitung der Ortsplanung weitere Bauten bewilligt werden, welche den neuen Zielen der Raumplanung widersprechen. Die Revision der Ortsplanung kann mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht in der vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Frist verabschiedet werden. Der Bauboom im Industriegebiet geht aber weiter. Deshalb ist eine sofort wirksame Planungszone nötig.

2.) Die Industriezone ist zu gross

Nach den Angaben der Rischer Baubehörde gibt es heute knapp 3000 Arbeitsplätze, maximal seien mit der revidierten Ortsplanung 9240 Arbeitsplätze möglich. Das bedeutet, dass pro erwerbstätigen / erwerbstätiger EinwohnerIn der Gemeinde Risch zwei oder mehr Arbeitsplätze geschaffen würden. Das kann nicht im Interesse der Rischer Bevölkerung sein!

Eine Planungszone sichert die ungestörte Überprüfung der entscheidenden Planungsziele: das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen.

3.) Luftbelastung heute schon zu hoch

Die Luft- und Lärmbelastung im Industriegebiet und in den benachbarten Wohngebieten übersteigt heute schon verschiedene Grenzwerte. Mit einem zusätzlichen ungehemmten Wachstum wird diese Situation noch verschärft. Der Massnahmenplan zur Luftreinhalteverordnung der Zuger Regierung verlangt eine Reduktion des BerufspendlerInnenverkehrs. Selbst mit den neuen Parkplatzvorschriften kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Immer noch würden etwa die Hälfte der neuen ArbeitnehmerInnen mit dem Auto zur Arbeit pendeln.

4.) Öffentlicher Verkehr ist noch ungenügend

Die wesentliche Verminderung des BerufspendlerInnenverkehrs kann nur erreicht werden, wenn das Verhältnis Arbeitsplätze zu Wohnungen ausgewogen bleibt, und wenn zusätzlich der öffentliche Verkehr massiv ausgebaut wird. Bisher sind vom Gemeinderat diesbezüglich kaum mehr als Absichtserklärungen bekannt. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss vor der Ansiedlung weiterer Betriebe sowohl finanziell als auch von der Infrastruktur her gesichert sein.

5.) Nutzung muss festgelegt werden

Zur Zeit herrscht eine Unsicherheit über die zulässige und sinnvolle Nutzung in der Industriezone. Sollen überall Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden? Sie verursachen die hohen Arbeitsplatzzahlen und die hohe bauliche Dichte. Nach geltender Bauordnung sind nur industrielle und gewerbliche Betriebe zugelassen. Trotzdem hat der Rischer Gemeinderat Bauten bewilligt, welche einen sehr hohen Büroanteil aufweisen oder gar reine Bürobauten sind. Auch die Frage der Bebauungsdichte muss geregelt werden. Bisher ist keine Ausnützungsziffer für die Industriezone festgelegt worden, was zu übermässig grossen Bauten geführt hat.

6.) Problem: Ladenflächen

Läden sind nach geltender Bauordnung in der Industriezone nicht erlaubt. Auch ein Beschluss des Regierungsrates betreffend Einkaufszentren beschränkt die zulässigen Ladenflächen klar. Trotzdem sind in mindestens zwei Fällen grosse Ladenflächen vom Rischer Gemeinderat bewilligt worden. Auch in dieser Frage muss die Rischer Bevölkerung in Ruhe entscheiden können, ob in Zukunft Ladenflächen, welche die Entwicklung des Dorfkerns konkurrenzieren, in der Industriezone bewilligt werden sollen.

Seite 3/3

Aus all diesen Gründen empfehlen wir der Rischer Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung unserer Motion und damit die Beantragung einer Planungszone für die Industriezone von Rotkreuz.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.